

3318/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Bgdr Jung und Kollegen haben am 27. November 1997 unter der Nr. 3362/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Panzerbeschaffung“ gerichtet. Diese aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene Anfrage beantworte ich wie folgt:

Grundsätzlich ist im vorliegenden Zusammenhang anzumerken, daß der Kampfpanzer Leopard-2 einen erheblich höheren Kampfwert als der Kampfpanzer M60 A3 (Feuerkraft, Einsatzschußweite, Nachtkampffähigkeit, Geländegängigkeit etc.) aufweist. Selbstverständlich wird diesem Umstand durch eine entsprechende Straffung der Gliederung der Panzerbataillone Rechnung getragen.

Im einzelnen beantworte ich die vorliegende Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Künftig ist die Gliederung der drei Panzerbataillone in je drei Kompanien zu je drei Zügen vorgesehen.

Zu 2:

Auf Grund der höheren Kampfkraft kann die Aufgabenstellung der Panzerbataillone mit zwei Dritteln der bisherigen Anzahl an Kampfpanzern erfüllt werden.

Zu 3:

Vergleichbare Strukturen der Panzerbataillone gibt es etwa in der deutschen Bundeswehr, in der belgischen Armee und in der italienischen Armee.

Zu 4:

Im Bedarfsfall wären Fahrzeuge der Panzertruppenschule heranzuziehen bzw. hätte ein Ausgleich innerhalb der Panzerbataillone zu erfolgen.

Zu 5:

Ja; der Panzertruppenschule sollen zur Durchführung der Ausbildung eigene Fahrzeuge zugewiesen werden.